



## INFORMATIONSBLATT für erweiterten und erhöhten Mitgliedsbeitrag

### ERHÖHTER MITGLIEDSBEITRAG

Bitte beachten Sie, dass bei einer Verfahrensführung in allen Angelegenheiten neben der Mitgliedschaft zusätzlich auch ein erhöhter Mitgliedsbeitrag von einmalig € 165,- pro Angelegenheit zu bezahlen ist, **wenn zum Zeitpunkt des Anlassfalls noch keine 6-monatige Mitgliedschaft für das betroffene Objekt bestanden hat!**

### ERWEITERTER MITGLIEDSBEITRAG

Ein erweiterter Mitgliedsbeitrag von € 35,- pro Kalenderjahr ist zu bezahlen, wenn **in den nachstehend angeführten Rechtsangelegenheiten** neben der Beratungstätigkeit noch weitere rechtliche Tätigkeiten (wie beispielsweise außerbehördlicher Schriftverkehr, Vertretungstätigkeit vor der Schlichtungsstelle oder Gericht, etc....) seitens der Mietervereinigung durchgeführt werden. Der erweiterte Mitgliedsbeitrag ist bis zur Beendigung der betreffenden Rechtsangelegenheit für jedes Kalenderjahr zu bezahlen.

Werden in mehreren der unten angeführten Rechtsangelegenheiten Tätigkeiten der Mietervereinigung in Anspruch genommen, so wird der erweiterte Mitgliedsbeitrag von € 35,- trotzdem nur einmalig pro Kalenderjahr eingefordert. Dieser Betrag wird pro Kalenderjahr bis zum Beendigungsdatum der letzten anhängigen Rechtsangelegenheit von Seiten der Mietervereinigung verlangt.

<b>MRG</b>	18	<b>WGG</b>	Ablöse
	Ablöse		Baukosten
	Anerkennung als Hauptmieter		Betriebskosten
	Entschädigungsansprüche		Entgelt
	Investersatz		Entschädigungsansprüche
	Kautions		EVV-Erhöhung
	Mietzins		EVV-Richtigkeit
<b>WEG</b>	Abrechnung	Investersatz	Zinssatzvereinbarung
	Aufteilungsschlüssel	<b>HEIZKG</b>	Nutzfläche
	Bauführung bei Insolvenz		Legung
	Beschlussanfechtung		angemessene Kosten
	Nachfinanzierung		Verbrauchsaufteilung
	Verwalter-Abberufung		Sonstiges
	Verwalter-Pflichten		
<b>ABGB</b>	Mietzins		
	Erhaltungsarbeiten		
	Betriebskosten		
	Betriebskosten Legung		
	Sonstiges		